



An alle
Schulkinder der 1. Klassen im Schuljahr 2021/22
sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten

Altusried, 08.09.2021

Einschulungsfeier am Dienstag, 14.09.2021

Liebes Schulkind der 1. Klasse,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

jetzt ist es bald soweit – deine Kindergartenzeit ist zu Ende und am kommenden Dienstag beginnt für dich ein neuer Lebensabschnitt – du kommst in die Schule!

Die Schulgemeinschaft der Grundschule Altusried freut sich schon sehr, dich am Dienstag, 14.09.2021 mit deinen Eltern und eventuell mit deinem jüngeren Geschwister in der **Aula der Grundschule zur Einschulung** begrüßen zu dürfen.

Seit Mittwoch, 08.09.2021 hängen die Klassenlisten an den Eingangstüren des Grundschulgebäudes aus, denen du entnehmen kannst, welche Klasse du mit welchen Freunden bei welcher Lehrkraft besuchst.

Es konnten drei 1. Klassen gebildet werden, denn es sind insgesamt 58 Erstklasskinder.

Auch in diesem Schuljahr müssen wir die Bestimmungen des Infektionsschutzes angemessen berücksichtigen und deshalb werden wir die Einschulungsfeiern klassenweise zu folgenden Zeiten abhalten:

Klasse 1a bei Frau Seidel:

Alle Erstklasskinder versammeln sich mit ihren Eltern um 08:30 Uhr im Schulgarten und werden dort von ihrer Lehrkraft, Frau Seidel abgeholt.

Von 08:30 Uhr - 09:00 Uhr findet die Einschulungsfeier mit den Eltern und evtl. jüngeren Geschwistern in der Aula der Grundschule statt, anschließend gehst du mit deiner Klasse und deiner Lehrkraft, ohne deine Eltern bis 09:45 Uhr zur ersten Unterrichtseinheit in das Klassenzimmer deiner Klasse 1a.

Um 09:45 Uhr holen dich deine Eltern im Schulgarten wieder ab.

Klasse 1b bei Frau Ziegmeier:

Alle Erstklasskinder versammeln sich mit ihren Eltern um 10:00 Uhr im Schulgarten und werden dort von ihrer Lehrkraft, Frau Ziegmeier abgeholt.

Von 10:00 Uhr - 10:30 Uhr findet die Einschulungsfeier mit den Eltern und evtl. jüngeren Geschwistern in der Aula der Grundschule statt, anschließend gehst du mit deiner Klasse und deiner Lehrkraft, ohne deine Eltern bis 11:15 Uhr zur ersten Unterrichtseinheit in das Klassenzimmer deiner Klasse 1b.

Um 11:15 Uhr holen dich deine Eltern auf dem Grundschulpausenhof wieder ab.

Klasse 1c bei Frau Fasser:

Alle Erstklasskinder versammeln sich mit ihren Eltern um 10:45 Uhr im Schulgarten und werden dort von ihrer Lehrkraft, Frau Fasser abgeholt.

Von 10:45 Uhr - 11:15 Uhr findet die Einschulungsfeier mit den Eltern und evtl. jüngeren Geschwistern in der Aula der Grundschule statt, anschließend gehst du mit deiner Klasse und deiner Lehrkraft, ohne deine Eltern bis 12:00 Uhr zur ersten Unterrichtseinheit in das Klassenzimmer deiner Klasse 1c.

Um 12:00 Uhr holen dich deine Eltern auf dem Grundschulpausenhof wieder ab.

So sieht dein erster Schultag aus! Wir freuen uns sehr, dich am kommenden Dienstag als festes Mitglied in unsere Schulgemeinschaft aufnehmen zu dürfen!

Um Beachtung der folgenden Informationen wird gebeten:

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Erstklassschüler und Erstklassschülerinnen,

auf der Grundlage der Beschlüsse des Bayerischen Ministerrats vom 31.08.2021 (vgl. hierzu das KMS vom 01.09.2021, Az. ZS.4-BS4363.0/935, an alle Schulen) und der am 02.09.2021 in Kraft getretenen Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) darf ich Sie zur Organisation und Durchführung der Schuleingangsfeiern sowie zur Testung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger wie folgt informieren:

1. Die Einschulungsfeier ist eine Schulveranstaltung und unterliegt damit **den Infektionsschutzbestimmungen** (vgl. § 13 der 14. BayIfSMV), **den Hygienemaßnahmen des Rahmenhygieneplans für Schulen und des Hygienekonzepts der jeweiligen Schule**.
2. Für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 gilt die **Testpflicht**. Die Teilnahme an der Schuleingangsfeier und am Präsenzunterricht ist **auch für Erstklässlerinnen und Erstklässler nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich (vgl. § 13 Abs. 2 der 14. BayIfSMV)**. Der Testnachweis entfällt für asymptomatische Schülerinnen und Schüler, die vollständig geimpft oder genesen sind und einen entsprechenden Nachweis erbringen.
3. Ich bitte Sie daher dringend, Ihr Kind **möglichst schon vor dem 14.09.2021 in einem Testzentrum bzw. einer Teststation oder bzw. einer Apotheke testen zu lassen und einen gültigen negativen Testnachweis** (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der 14. BayIfSMV) **am ersten Schultag vorzulegen**.
4. Wenn kein negativer bzw. noch gültiger Testnachweis vorgelegt wird, müssen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 einen von der Schule gestellten Selbsttest durchführen oder das Schulgelände mit den Begleitpersonen wieder verlassen. Nur so können etwaige Infektionen früh genug erkannt werden.
5. Zur Optimierung der räumlichen, personellen und organisatorischen Möglichkeiten bei einer Testung in der Schule am Tag der Einschulung bitte ich Sie, im Sekretariat der Schule telefonisch kurz Bescheid zu geben, wenn Ihr Kind einen Selbsttest unmittelbar vor der Einschulungsfeier machen muss (08373-930 10).
6. Zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m sowohl auf dem Schulgelände als auch in den Innenräumen zu achten. Deshalb muss die Einschulungsfeier jeweils klassenweise und zeitlich gestaffelt stattfinden.

Die Anzahl der Begleitpersonen ist möglichst gering zu halten. Das bedeutet konkret, dass pro Schulkind nur zwei Erwachsenen (Mutter und Vater) und den Geschwisterkinder die Möglichkeit gegeben werden kann, an der Einschulungsfeier teilzunehmen. Da der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden muss, ist es nicht möglich, dass Eltern oder andere Begleitpersonen die Erstklässlerinnen und Erstklässler in das Klassenzimmer begleiten.

Weitere wichtige Infektionsschutzmaßnahmen:

- Auf dem **gesamten Schulgelände besteht in Gebäuden und geschlossenen Räumen für alle Personen Maskenpflicht**, § 13 Abs. 1 der 14. BayIfSMV. Kinder im Grundschulalter dürfen statt einer medizinischen Gesichtsmaske auch eine textile Mund-Nase-Bedeckung (sog. Alltags- oder Community-Maske) nutzen; das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch auch für sie das Tragen medizinischer Masken (sog. „OP-Masken“), sofern ein enges Anliegen stets gewährleistet ist. Für ältere Kinder und Jugendliche (ab Jahrgangsstufe 5) sowie Erwachsene gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit (vgl. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der 14. BayIfSMV).
- Um eine sichere Schuleingangsfeier zu ermöglichen, bitte ich alle teilnehmenden Sorgeberechtigten und andere schulfremde Personen nachdrücklich, **möglichst vollständig geimpft, genesen oder getestet an der Schuleingangsfeier teilzunehmen.**

Sehr geehrte Eltern,
wir freuen uns, dass eine Einschulungsfeier für unsere Erstklasskinder in schulischen Räumlichkeiten überhaupt stattfinden kann, auch wenn die Bestimmungen des Infektionsschutzes eingehalten werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



B. Straub-Erb, Rektorin



M. Deuschle, Konrektor